

Im Fürstentum sollen Spielbanken verboten werden

In Liechtenstein wird eine entsprechende Initiative vors Volk kommen

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Die Autonomern vor den fünf Spielbanken in Liechtenstein zeigen, dass nicht nur die Einheimischen an den Roulettetischen und Geldspielautomaten das Glück herausfordern. Die Anziehungskraft scheint bis anhin ungebrochen. Und Liechtenstein lockt noch weitere Unternehmen an. Drei weitere Spielbanken befinden sich derzeit in der Überprüfungsphase für eine Zulassungsbewilligung. Zudem kursieren Gerüchte über weitere Spielbanken, die bald ein Bewilligungsgesuch einreichen wollen.

Die rekordhohe Spielbankendichte spaltet die Bevölkerung. Viele sehen darin, dass eine der Spielbanken bereits nach kurzer Zeit ihr Geschäft wieder aufgegeben hat, die Bestätigung dafür, dass sich der Markt mittel- bis längerfristig bereinigen werde. Andere formulieren ihre Besorgnis, das relativ einfache Bewilligungsverfahren locke immer neue Betreiber an.

Streit um Konzessionsvergabe

Neue Spielbanken müssten unbedingt verhindert werden, fordert die Gruppierung IG Volksmeinung, die eine Volksinitiative für ein totales Verbot für derartige Spielangebote lancierte und die für eine Verfassungsinitiative erforderlichen 1500 Unterschriften bereits zusammengebracht hat. Damit erhalten die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen die Gelegenheit, darüber zu entscheiden, ob es in Zukunft noch Spielbanken geben soll oder nicht. Die Verfassungsinitiative richtet sich aber nicht nur gegen die Bewilligung weiterer Spielbanken, sondern fordert ausdrücklich auch die Einstellung der bestehenden Spielbetriebe. Stimmen die Liechtensteiner der Verfassungsinitiative zu, erhalten die derzeit aktiven Spielbanken eine Frist von fünf Jahren, um ihren Betrieb einzustellen.

Die IG Volksmeinung wählte den radikalen Ansatz des absoluten Verbots, weil nach ihrer Auffassung eine Beschränkung der Spielbankenzahl per Gesetz nicht möglich ist. Ursprünglich war mit dem Geldspielgesetz 2011 vorgesehen, nur eine Konzession für eine Spielbank zu vergeben. Die Konzessionsvergabe provozierte einen Rechtsstreit unter den Bewerbern, worauf sich die Regierung fünf Jahre später auf eine Änderung des Bewilligungsverfahrens verlegte.

Seither gilt für die Zulassung von Spielbanken ein sogenanntes Polizeibewilligungssystem: Jeder Gesuchsteller, der die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt, erhält eine Bewilligung. Die 2016 gehegten Hoffnungen von Regierung und Parlament, der Markt werde die Zahl der Spielbanken in vernünftigem Ausmass regeln, erwiesen sich inzwischen als zu optimistisch. Die Regierung errechnete damals ein Marktpotenzial von 21 Millionen Franken Bruttospielertrag und somit für höchstens zwei Spielbanken, das inzwischen mehrfach übertroffen wurde: Der Bruttospielertrag belief sich im Jahr 2021 auf 82 Millionen und hätte, wie aus einem Regierungsbericht hervorgeht, unter Berücksichtigung der Covid-19-Schliessungen wohl etwa 120 Millionen Franken erreicht.

Angst vor schwarzen Listen

Die Staatskasse nahm aufgrund des regen Zuspruchs des liechtensteinischen und des regionalen Publikums damit mehr Geld als ursprünglich prognostiziert ein. Die Geldspielabgabe belief sich im Jahr 2021, obwohl die Spielbanken wegen Corona-Massnahmen einige Monate geschlossen waren, auf 28,2 Millionen Franken. Für das laufende Jahr erwartet das Finanzministerium 40 Millionen, für das Rechnungsjahr 2023 budgetierte die Regierung 43 Millionen.

Auf diese Geldspielabgaben sei das Land gar nicht angewiesen, so rechtfertigt die IG Volksmeinung ihre Ablehnung der Spielbanken, aber für diese Einnahmen setze Liechtenstein «unser Ansehen und unsere moralisch-ethi-

schen Grundsätze aufs Spiel». erinnert wird an den Schock um die Jahrhundertwende, als der Bankenplatz und der Treuhandsektor auf verschiedenen «schwarzen Listen» internationaler Institutionen auftauchten. Mit den Spielbanken, so wirbt die IG Volksmeinung für ihre Initiative, drohe ein gefährlicher Rückfall in das alte Muster.

In der Bevölkerung teilen viele die Auffassung der IG Volksmeinung, aber es sind auch andere Meinungen zu vernehmen, die diesen attraktiven Wirtschaftszweig nicht einfach verbannen

möchten. Auch die Regierung scheint nicht auf die Einnahmen des Spielsektors verzichten zu wollen. Das Parlament erhielt einen Gesetzesentwurf, der einen bis Ende 2025 befristeten Zulassungsstopp für Spielbanken vorsieht, von dem die hängigen Bewilligungsgesuche aber nicht betroffen sein sollen.

Die Vorlage soll nach dem Willen der Regierung als dringlich erklärt werden, womit der Stopp bereits Wirkung entfalten könnte, bevor die Volksabstimmung über das Spielbankenverbot stattfindet. Während des Verbotszeitraums, kün-

digte die Regierung an, seien Massnahmen zur Reduktion der Spielbankendichte geplant. Ebenso könnten in der Zeit «allfällige Korrekturen am Bewilligungssystem» vorgenommen werden, was im Klartext wohl die Rückkehr zum ursprünglichen Konzessionssystem bedeuten würde.

Die Gesetzesvorlage deutet darauf hin, dass die Regierung den Abstimmungskampf mit der Botschaft an die Stimmberechtigten bestreiten wird, die Begrenzung sei aus wirtschaftlichen Erwägungen dem Totalverbot und der Be-

triebseinstellung der schon tätigen Spielbanken vorzuziehen. Für die Novembersession des Parlaments ist die Vorlage bereits traktandiert. Die Frist für die Initiative der IG Volksmeinung dauert bis am 20. Oktober. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Landtag gleichzeitig mit beiden Vorlagen zu befassen hat. Eine Volksabstimmung wird es auf jeden Fall geben: Wenn das Parlament eine solche beschliesst oder wenn keine qualifizierte Mehrheit für das Volksbegehren resultieren sollte, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffen wird.

ANZEIGE

Zürich hat teurere Lichtschalter als Genf

100.–
Ehmann Univer-
sal-Drehdimmer

 GALAXUS

Fast alles für fast jede*n